

4. Interviewgestützte Einblicke und die Relevanz für die soziale Arbeit

Im Folgenden Abschnitt wird die Thematik aufgegriffen, weshalb die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte wichtig ist und das bisherige Vorgehen durch einzelne Interviewsequenzen dargestellt. Die Interviews eins und zwei wurden mit pädagogischen Fachkräften des Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. geführt. Die Abteilungsleitung bietet im dritten Interview Einblicke in deren Wirkungskreis. Das Kapitel wird kategorisch aufgeteilt, um verschiedene Blickwinkel der Sozialen Arbeit einzubeziehen und umfasst die grundlegenden Bausteine für die Begleitung von transidenten jungen Menschen.

4.1 Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften

Um eine Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften für die Arbeit mit transidenten jungen Menschen zu erreichen, steht die pädagogische Haltung im Vordergrund. Im Folgenden wird die professionelle Haltung anhand einer Definition näher betrachtet.

„Eine professionelle Haltung ist ein hoch individualisiertes [...] Muster von Einstellungen, Werten, Überzeugungen, das durch einen authentischen Selbstbezug und objektive Selbstkompetenzen zustande kommt, die wie ein innerer Kompass die Stabilität, Nachhaltigkeit und Kontextsensibilität des Urteilens und Handelns ermöglicht [...]“ (Kuhl, Schwer & Solzbacher, 2014, S. 107).

Daraus ergibt sich, dass Haltung kein erlernbarer Prozess ist, sondern vielmehr auf persönliche und individuelle Grundeinstellungen des jeweiligen Menschen zurückzuführen ist. Diese werden durch Erfahrungswerte und eigene Anteile geprägt. Die Wissensaneignung und ein

konstanter Informationsaustausch über verschiedene Themenbereiche ist unerlässlich und trägt zur Festigung einer fundierten Haltung bei. Bezogen auf die Thematik sollte unter anderem ein Verständnis in Bezug auf Transidentität vorliegen. In den Interviews wurde ersichtlich, dass ein Basiswissen vorhanden, dies allerdings eher oberflächlich ist. Aufgrund der stetigen Veränderung, welche beispielsweise unter Punkt 2.1 und Punkt 3 aufgeführt wurde, steht die Aufklärungsarbeit im Fokus, um die Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften zu gewährleisten. In den Interviews wurde deutlich, dass sich die Fachkräfte bislang nur eigeninitiativ über Internetrecherche Wissen angeeignet haben (Interview 1, S. 66, Interview 2, S. 91). Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der theoretischen Wissensaneignung, allerdings ist jede Betreuung individuell und an die Bedürfnisse der Klient*innen anzupassen. Im Interview 3 wird aufgezeigt, dass sich ein „roter Faden“ in der Prozessbegleitung nur schwer abzeichnen lässt (Interview 3, S. 109). Dies setzt eine empathische Grundhaltung seitens der pädagogischen Fachkräfte voraus.

Dass die pädagogischen Fachkräfte eine sensible Haltung gegenüber der persönlichen Ansprache der jungen Menschen entwickeln können, ist unter anderem das Wissen in Bezug auf die Geschlechtervielfalt, welche unter Punkt 3.1 aufgeführt wurde, notwendig. Die Aussagen „[...] der ist als Junge angefragt und dann wird er auch als Junge geführt“ (Interview 3, S. 113) und „[...] dementsprechend haben wir halt die Jugendlichen bei dem Namen genannt, den sie uns, [...] genannt haben und auch die Pronomen genutzt [...]“ (Interview 1, S. 68) machen deutlich, dass die Pronomen- und Namenswahl der Klient*innen weitestgehend in der Praxis anerkannt und umgesetzt wird.

4.2 Sicherheit und Wohlbefinden

Wie unter Punkt 4.1 bereits aufgeführt, geht es nicht nur um die individuelle Prozessbegleitung, sondern insbesondere darum, dass die pädagogischen Fachkräfte auf die „[...] Wünsche und Ziele [...]“ (Interview 2, S. 92) der jungen Menschen eingehen und dies „[...] ernst zu

nehmen [...]“ (Interview 1, S. 71). Daraus sollte ein klarer Auftrag herausgearbeitet werden und „[...] die Entwicklung des jungen Menschen [...]“ im Vordergrund stehen (Interview 3, S. 112).

Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wird der Blick auf die Sicherheit und das Wohlbefinden kategorisch in die Bereiche pädagogischen Fachkräfte, Peer-to-Peer Kontext, Familienarbeit sowie die Räumlichkeiten unterteilt.

Pädagogische Fachkräfte:

Fortführend zu Punkt 4.1 wird darauf hingewiesen, dass pädagogische Fachkräfte den Zugang zu Fort- und Weiterbildungen erhalten und wahrnehmen. So kann Sicherheit in Bezug auf die Betreuung von transidenten jungen Menschen und der eigenen Handlungsfähigkeit erreicht werden. Insbesondere im „[...] rechtlichen Bereich und Krankenkassenbereich [...]“ braucht es umfangreiches Wissen, um den Klient*innen Möglichkeiten aufzuzeigen und diese zu begleiten (Interview 1, S. 78). Auch wurde im Interview 1 angeregt, das eigene Wissen im Hinblick auf „[...] Sexualpädagogik [...]“ (Interview 1, S. 79) zu erweitern. Weiter geht es darum, dem Wunsch nach Wissenssicherheit in „[...] allen Themen gerecht [...]“ zu werden. Gänzlich sollten offene „[...] Fragen, die bis heute nicht geklärt sind [...]“, im Team transparent besprochen werden (Interview 2, S. 99). Dies bedarf einer professionellen und offenen Auseinandersetzung mit beispielsweise externen Fachkräften (Interview 2, S. 102).

Peer-to-Peer Kontext:

In Anbetracht des Sicherheitsgefühls für die pädagogischen Fachkräfte, wie auch die jungen Menschen, ist eine offene und transparente Gesprächskultur im Gruppenalltag notwendig. Denkbar wären hier Gruppen- oder Therapieangebote, allerdings hat sich in den Interviews abgezeichnet, dass diese bisher nicht stattgefunden haben, jedoch Be-

reitschaft seitens der pädagogischen Fachkräfte vorhanden ist (Interview 2, S. 94).

Familienarbeit:

Die transparente Gesprächskultur ist auch in der Familienarbeit, welche unter Punkt 4.3 näher betrachtet wird, unerlässlich. Beispielsweise wurde im Interview 2 berichtet, dass „[...] Spannungsfelder auch zwischen Eltern und fachlicher Meinung [...]“ entstanden und so der junge Mensch „[...] komplett geschwommen [...]“ (Interview 2, S. 105) ist. Wenn eine Einigkeit im Prozess bei allen Beteiligten herrscht und genaue Absprachen getroffen werden, kann dem jungen Menschen Sicherheit in seiner Situation vermittelt werden.

Räumlichkeiten:

Bereits im Aufnahmeverfahren werden die ersten Grundsteine für das Wohlbefinden der jungen Menschen gelegt, denn „[...] wir machen das Aufnahmegespräch in den Räumen der Wohngruppe, dass die sich das auch vorab gleich anschauen können“ (Interview 3, S. 113). Die Nutzung der sanitären Anlagen kann zum Beispiel für trans* junge Menschen ein Diskriminierungsmerkmal beinhalten, wenn diese nach Geschlechtern getrennt sind. Daher sollten es sich soziale Einrichtungen – unabhängig von baulichen Strukturen – zur Aufgabe machen, Unisex-Toiletten/Bäder zu installieren. Jedoch ist nicht nur die Möglichkeit der genderneutralen Nutzung ausschlaggebend. Vielmehr geht es darum, bereits auf die Beschriftung der sanitären Anlagen zu achten. Eine Beschilderung wie ‚WC‘ oder ‚Toilette‘ ist anzuwenden und auf weibliche/männliche Symbole gänzlich zu verzichten. So tragen soziale Einrichtungen zur Geschlechtergerechtigkeit bei und schaffen Bewusstsein für Geschlechtsdiversität (Reimann-Höhn, 2024).

4.3 Familienarbeit

Nachfolgend wird näher auf die Zusammenarbeit mit den Familien und deren Notwendigkeit anhand der Interviews eingegangen.

Bereits zu Beginn der Aufnahme in eine Wohngruppe stellt die Familie eine wichtige Konstante dar, die unbedingt mit in den Prozess einbezogen werden sollte. Berücksichtigt werden muss, „[...] was möchten denn die Eltern, was ist denen wichtig“ (Interview 3, S. 112). Im weiteren Betreuungskontext ergibt sich, wie im Interview 1 berichtet wird, dass die Familien den Prozess „[...] nicht gut geheißen haben, nicht wahrhaben wollten [...]“ (Interview 1, S. 86). Hier ist es wichtig Transparenz zu schaffen und den Sorgeberechtigten Raum für ihre Gedanken in einem Elterngespräch zu geben. Für die pädagogischen Fachkräfte steht hier die vorurteilsfreie Zusammenarbeit im Fokus. So ergab sich beispielsweise im Interview 1, dass sich eine Mutter öffnen konnte und ihre Sorgen und Ängste „Sie dürfen nicht vergessen, für mich stirbt hier mein Sohn [...]“ mitteilte (Interview 1, S. 86). Eine weitere pädagogische Fachkraft untermauert die Wichtigkeit der Familienarbeit damit, dass sie eine unterstützende Form für die Eltern darstellt, in der sie die Möglichkeit haben, Anerkennung der Thematik und wie auch eine Veränderung ihrer eigenen Haltung gegenüber der Transidentität zu entwickeln (Interview 1, S. 79). Als besondere Herausforderung wurde beschrieben, dass „[...] auch in dem Familiensystem selber dann teilweise die Haltung und Meinung auseinandergegangen zwischen Vater und Mutter“ (Interview 2, S. 105). Eine klare Absprache und Abstimmung bei den Sorgeberechtigten ist sehr wichtig für die Prozessbegleitung des jungen Menschen. Diese ist beispielsweise erforderlich um die Klient*innen beim Beginn von Hormonbehandlungen oder Terminen zu begleiten oder Zustimmung zu erteilen, wenn diese noch nicht volljährig sind. Sollte hier keine eindeutige Unterstützung durch die Eltern vorhanden sein, kann es dazu kommen, dass eine begonnene Behandlung „[...] nicht weitergeführt werden konnte, weil die Mutter nicht anwesend war“ (Interview 1, S. 87). In der Familienarbeit sollten die Eltern unbedingt darauf aufmerksam gemacht werden, dass der junge Mensch aus Sicht der Einrichtung als „Auftraggeber“

angesehen wird, „[...] auch wenn es für Eltern schwer zu akzeptieren ist [...]“ (Interview 3, S. 112). Deshalb sollte in der Familienarbeit das Ziel verfolgt werden, dass die Eltern Akzeptanz für den Transitionsprozess entwickeln und Unterstützung von diesen geleistet wird.

4.4 Zugang zu angemessenen Ressourcen

Kiso und Lotze (2014, S.139) geben an, dass Ressourcen sowohl die inneren als auch äußeren Fähigkeiten eines Menschen umfassen. Die Wortherkunft von „Ressource“ zeigt auf, Initiative zu ergreifen, eigene Mittel mobilisieren und anzuwenden. So können neben der aktiven Nutzung auch die umweltbedingten Faktoren aktiviert und als hilfreich empfunden werden (Kiso & Lotze, 2014, S.139). Um den Transfer zu den Interviews herzustellen, werden die umweltbedingten Faktoren beleuchtet und in Bezug zur Praxis gesetzt.

Zu Beginn des Aufnahmeverfahren werden durch die Einrichtung „[...] aktuelle und schon sehr breite Dokumentationen [...] von vorherigen Einrichtungen, aktuelle Klinikberichte, Einschätzungen von Therapeuten [...]“ (Interview 3, S. 111) angefordert. Daraus ergibt sich die erste Möglichkeit mit etwaigen Anlaufstellen in Kontakt zu treten und bereits genutzte Ressourcen in den weiteren Hilfeverlauf zu integrieren und weiterzuführen.

Um den Ressourcenpool für und mit transidenten jungen Menschen erweitern zu können, muss das Wissen über verschiedene Zugänge von Anlaufstellen, beispielsweise Selbsthilfegruppen, vorhanden sein. In den Interviews wird aufgezeigt, dass eine grobe Kenntnis über „[...] einen Treff [...] für transsexuelle junge Menschen [...]“ (Interview 1, S. 78) oder „[...] diverse Ärzte und Therapeuten, [...] die sich vor allen Dingen auch mit transidenten Menschen beschäftigen [...]“ oder auch einen „[...] Verein, [...] dort hätte es [...] auch die Möglichkeit gegeben, einfach mal anzurufen, Fragen zu stellen [...]“ (Interview 2, S.102) existiert. Deutlich wurde hier jedoch, dass keine differenzierten Nennungen vorgenommen werden konnten. In der Arbeit mit transidenten jungen Menschen könnte mit einem fundierten Wissen weit-

aus gezielter gearbeitet und Unterstützung geschaffen werden. Sobald allerdings der Kontakt zu Anlaufstellen hergestellt wurde, gilt es „[...] konkrete Hilfe [...] anzubieten in Form von Begleitung zu Terminen [...]“ (Interview 2, S. 92).

5. Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V.

Der evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V., ist ein gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen und befindet sich in Buckenhof, eine Gemeinde im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt, in Bayern. Der Jugendhilfeverbund hat sich zum Ziel gesetzt, ein christliches Menschenbild zu vermitteln, junge Menschen und deren Familien in der Entwicklung und bei Lernprozessen zu unterstützen und individuelle Ziele unter dem Aspekt der Partizipation zu erreichen. Als fundamental wird die Haltung und das Handeln der Mitarbeitenden für eine Qualität der Arbeit genannt. Hervorzuheben ist, dass der Jugendhilfeverbund grundsätzlich an Veränderungen interessiert und offen für diese ist. „Der Puckenhof“ e. V. verfügt außerdem über ein Schutzkonzept, welches auf den Gewaltschutz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten ausgerichtet ist. Sowohl Mitarbeitende als auch jungen Menschen wird die regelmäßige Mitwirkung ermöglicht und Raum für Anpassung und Erweiterung geschaffen (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 125).

Zu den Angeboten von „Der Puckenhof“ e. V. zählen das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, zwei heilpädagogische 5-Tage-Wohngruppen mit therapeutischen Plätzen und zwei therapeutischen 7-Tage-Wohngruppen. Teilzeitbetreutes Wohnen, heilpädagogische Tagesstätten, Ambulante Hilfen sowie verschiedene Angebote an Schulen (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 124). Auf dem Gelände des Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. befinden sich vielerlei Freizeitmöglichkeiten, wie beispielsweise ein Naturspielplatz, eine Obstbaumwiese, ein Hartplatz, Turnhalle, Psychomotorik-Raum, Werkraum, Musikraum, Malraum und ein Fitnessraum (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 140).

Im Rahmen der Bachelorarbeit wird der Fokus auf die stationären therapeutischen 7-Tage-Wohngruppen gerichtet, deren Konzept unter Punkt 5.1 vorgestellt wird. Die Ausarbeitung der Berührungspunkte, welche unter Punkt 5.2 dargestellt werden, erfolgt auf Grundlage der geführten Interviews mit zwei pädagogischen Fachkräften und einer Abteilungsleitung. Anzumerken ist, dass im Interview 1 die pädagogische Fachkraft in der „Therapeutischen Wohngruppe“ gearbeitet hat, diese allerdings im Jahr 2022 geschlossen wurde. Die konzeptionellen Grundlagen unterscheiden sich nicht wesentlich zu den nachfolgend aufgeführten Wohngruppen. Demzufolge werden die Erfahrungswerte für die wissenschaftliche Arbeit als sinnvoll erachtet.

5.1 Vorstellung der stationären Wohngruppen

Die verwendeten Daten beziehen sich auf die therapeutischen 7-Tage-Wohngruppe „Hallerhaus“ sowie „Ruhsteinhaus“.

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckpunkte der Leistungsbeschreibungen von der Therapeutischen Wohngruppe Hallerhaus, sowie Ruhsteinhaus herausgearbeitet. Die Originalfassung der Leistungsbeschreibung Hallerhaus (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024) steht im Anhang zur Verfügung und wird mit einem Auszug der Leistungsbeschreibung Ruhsteinhaus ergänzt. Die Konzeptionen beider Wohngruppen werden der digitalen Fassung beigefügt.

Beide therapeutische 7-Tage-Wohngruppen befinden sich im Wohngebiet Buckenhof, die Räumlichkeiten sind nicht dem Hauptgelände des Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. angegliedert, sondern etwa fünf Gehminuten entfernt in zwei freistehenden Einfamilienhäusern mit angrenzendem Garten (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 124).

Die Koordination und Führung der therapeutischen 7-Tage-Wohngruppen obliegt der Abteilungsleitung. Sie ist für die Koordination und Durchführung von Einzelfallarbeit, Aufnahmeverfahren, Zusammenarbeit mit anderen einrichtungsinternen Abteilungen, Durchführung von Konferenzen und Arbeitsgruppen, konzeptionelle- und Einrich-

tungsweiterentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Kriseninterventionen, die Mitarbeiterführung und -gewinnung sowie die Führung von regelmäßigen Personalgesprächen zuständig (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 138).

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Teams und einzelnen Mitarbeitenden zu gewährleisten, haben diese die Möglichkeit, Supervision oder Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Durch die Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien in Erlangen und Nürnberg, besteht für die Mitarbeitenden die Chance, durch Hospitationen ihr Fachwissen zu erweitern (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 138).

Grundsätzlich richtet sich die Maßnahme der stationären Jugendhilfe an junge Menschen, welche nach § 27 SGB VIII i. V. m. §§ 34 und 35a SGB VIII Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe benötigen. Die Hilfe richtet sich außerdem an junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung, Hallerhaus, 2024, S. 126). Die Betreuungszeit ist abhängig von der therapeutische Entwicklung, sowie die Perspektive für die jungen Menschen und wird für mindestens zwei Jahren empfohlen. In den Gruppen werden jeweils 6 Plätze für junge Menschen und durch pädagogische Fachkräfte mit 6,2 Planstellen an 337 Betreuungstagen angeboten. Eine Doppelbesetzung wird an etwa 280 Tagen über einen Zeitraum von etwa 6 Stunden gewährleistet (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung, 2024, S. 131). Für die jungen Menschen besteht die Möglichkeit, regelmäßige Heimfahrten in die Herkunfts familie wahrzunehmen (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 134). Ein telefonischer Bereitschaftsdienst, welcher von den Abteilungsleitungen durchgeführt wird, steht an 365 Tage pro Jahr zur Verfügung (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 131). Im Ruhsteinhaus werden junge Menschen im Alter von fünf bis zehn Jahren aufgenommen (Der Puckenhof, Konzeption Ruhsteinhaus, 2023). Im Hallerhaus hingegen werden junge Menschen im Alter ab zehn Jahre aufgenommen (Der Puckenhof, Konzeption Hallerhaus, 2023).

Für eine Aufnahme werden ausführliche Unterlagen von vorherigen Einrichtungen und Ärzt*innen vorausgesetzt. Ebenso ist zu klären, ob die Rahmenbedingungen (Personal, Räumlichkeiten) der Wohngruppen ausreichen, um dem jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu stärken. Die Entscheidung, ob ein junger Mensch aufgenommen wird, ist auch davon abhängig, welches Klientel zum aktuellen Zeitpunkt betreut wird und ob eine Passung aufgrund von Alter und Krankheitsbild vorliegt (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 126).

Grundsätzlich werden die Ziele verfolgt, den Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrecht zu erhalten, die Stärkung und Entwicklung der sozial- und lebenspraktischen Kompetenz, psychische Stabilisierung und die ressourcen- und bedürfnisorientierte Arbeit zu erreichen. Daraus folgt, dass nach individueller Betrachtung die Rückführung in die Herkunftsfamilie ermöglicht werden kann (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, S. 2024, S. 127).

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden verschiedene Methoden innerhalb der Gruppen angewendet. Zu diesen insbesondere für die jungen Menschen, zählen der strukturierte und ritualisierte Gruppenalltag, Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten, regelmäßige Gruppengespräche, Gruppenangebote (Zirkusprojekt, Coolnesstraining, geschlechtsspezifische Gruppenarbeit), Biographiearbeit, Kriseninterventionen durch den einrichtungsinternen Fachdienst und therapeutische Betreuung durch den Fachdienst. Die therapeutische Versorgung erfolgt außerdem durch die Anbindung an einen Kinder- und Jugendpsychiater, sowie die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien. Die Elternarbeit besteht aus regelmäßigen Elterngesprächen, aktive Teilnahme an Familientagen, die Möglichkeit auf Beratung durch den internen Fachdienst und regelmäßige telefonische Kontakt. Die Organisation und individuelle Betreuung wird durch das Bezugsbetreuer*in-System sichergestellt (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 127).

Die Zuständigkeit für die Hilfeplanung, welche unter Punkt 3.3 beschrieben wurde, liegt ebenfalls bei den*der zuständigen Bezugsbetreuer*in (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 128).

Die Diagnostik wird durch den internen Fachdienst durchgeführt, wenn bisher noch keine umfangreiche aktuelle psychologische Testung stattfand. Generell gilt, dass eine Verlaufsdiagnostik und die schriftliche Verhaltensbeobachtung andauernd durchgeführt wird. Der Fachdienst wird jeder Gruppe für zwei Wochenstunden über ca. 2 Jahre in den Teamsitzungen zugewiesen und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den jungen Menschen. In den Teamsitzungen werden Informationen durch die pädagogischen Fachkräfte weitergegeben und gegebenenfalls kurzfristige Interventionen mit dem Fachdienst beschlossen. Für die Erziehungs- und Betreuungsplanung werden in Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Erziehungsberechtigten Ziele für den jungen Menschen entwickelt. Die zweimal jährlich terminierten Einzelfallbesprechung mit einer Dauer von 1,25 Stunden, wird mit allen Fachkräften, die mit dem jungen Menschen zusammenarbeiten, wie auch mit diesem selbst, durchgeführt und die aktuelle Entwicklung beurteilt. Der therapeutische Fachdienst hat außerdem die Aufgabe, Dreiergespräche zwischen Fachdienstmitarbeitenden, pädagogischen Fachkräften und den jungen Menschen in etwa 4 bis 6-wöchigen Abstand durchzuführen. Um den Entwicklungsprozess transparent zu gestalten, nehmen hier die pädagogische Fachkraft, der junge Mensch und der Fachdienst teil. Bei Bedarf bietet der therapeutische Fachdienst ebenfalls eine Familienberatung/-therapie an. Diese kann sowohl in der Einrichtung, im häuslichen Umfeld oder per Videotelefonie durchgeführt werden (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 129f.).

Die Förderung der körperlichen, gesundheitlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven, schulischen und beruflichen Belange der jungen Menschen wird grundsätzlich durch alle pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe übernommen. Dennoch gilt, dass beispielsweise die Anpassung der Medikation, die Wahrnehmung von Arztterminen, die ganzheitliche Betrachtung und Förderung der körperlichen Entwick-

lung und deren geschlechtsbezogene Reifungs- und Wachstumsprozesse, die Vermittlung von Werten und Normen wie auch Einzelunternehmungen im Aufgabenbereich der Bezugsbetreuer*in liegt. Die schulische oder berufliche Laufbahn wird an die Möglichkeiten der jungen Menschen angepasst. Ein Schulbesuch ist sowohl auf dem Förderzentrum für soziale und emotionale Entwicklung, welches sich auf dem Gelände des Puckenhof befindet, sowie an weiterführende Schulen, welche fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, möglich. Zu beachten ist, dass sämtliche Fürsorge in Absprache mit den Sorgeberechtigten stattfindet. Die jungen Menschen werden bei der Freizeitplanung mit einbezogen. So werden regelmäßige Unternehmungstage, Aktivitäten an Wochenenden und jährliche 7-tägige Freizeitfahrten mit Übernachtung angeboten. Die Anbindung an einen Verein ist ebenfalls möglich (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 132ff.).

Für die akute Krisenbehandlung liegen etwaige Interventionsmöglichkeiten vor. Es besteht die Möglichkeit, themenspezifische Einzelgespräche zu führen, Gespräche zur Konfliktklärung mit anderen Beteiligten, Krisenintervention durch den therapeutischen Fachdienst oder Kontakt zu Kinder- und Jugendpsychiatrien zur Installation von ambulanter oder stationärer Akutbehandlung (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 136).

Generell gilt, dass Entlassungen mit einem langfristig und detailliert durchdachten Ablöseprozess stattfinden sollen. Eine kurzfristige Beendigung kann eintreten, wenn die Mitwirkung des jungen Menschen nicht mehr gegeben ist, besondere Ereignisse oder unüberbrückbare Differenzen entstehen. Die oben genannten Einzelfallbesprechungen werden als Planungsgrundlage für eine Entlassung eingesetzt und im Hilfeplangespräch besprochen. Die langfristig geplante Entlassung beinhaltet beispielsweise Verlängerung von Ferien- und Wochenendbeurlaubungen, Begleitung der Familien im häuslichen Umfeld oder eine Überleitung in weiterführende Maßnahmen. Wenn sich abzeichnet, dass eine Verselbstständigung für den jungen Menschen in Frage kommt, werden Perspektiven hinsichtlich Wohnort, Finanzierungs-

grundlage, schulisch/beruflich, therapeutische Anbindung sowie weiterführende Jugendhilfemaßnahmen zwischen pädagogischer Fachkraft und jungen Mensch analysiert (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 136).

Abschließend werden die Räumlichkeiten der 7-Tage-Wohngruppen differenziert vorgestellt, da diese eine große Rolle für die unter Punkt 7 ausgeführte konzeptionelle Überlegung darstellt.

Räumlichkeiten therapeutische Wohngruppe „Hallerhaus“

In der therapeutischen Wohngruppe „Hallerhaus“ stehen sechs Einzelzimmer, zwei Bäder mit Dusche und zwei extra Toiletten, ein Bereitschaftszimmer für Mitarbeitende mit Nasszelle und ein Büro zur Verfügung. Zur allgemeinen Nutzung sind ein Waschkeller, Hauswirtschaftsraum, Lagerraum und ein Mehrzweckraum verfügbar. Auf dem Grundstück grenzt ein Apartment an, welches mit einem Besprechungsraum, Teeküche und Bad mit Dusche/WC ausgestattet ist (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Hallerhaus, 2024, S. 140).

Räumlichkeiten therapeutische 7-Tage-Wohngruppe „Ruhsteinhaus“

In der therapeutischen Wohngruppe „Ruhsteinhaus“ stehen sechs Einzelzimmer, zwei Bäder mit vier Duschen und fünf Waschbecken und zwei Toiletten zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden wird ein Büro mit Bereitschaftszimmer und Nasszelle gestellt. Zur allgemeinen Nutzung sind ein Mal- und Bastelzimmer, Freizeitraum, Waschkeller, Vorratskeller, Hauswirtschaftsraum und Wohnzimmer vorgesehen (Der Puckenhof, Leistungsbeschreibung Ruhsteinhaus, 2024, S. 143).

Nachdem nun eine ausführliche Darstellung der 7-Tage-Wohngruppen vorgenommen wurde, werden folgend die Berührungspunkte mit transidenten jungen Menschen des Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. näher beleuchtet.

5.2 Berührungspunkte mit transidenten jungen Menschen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Jugendhilfehilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. ist es notwendig, dass die Berührungspunkte im pädagogischen Kontext betrachtet werden, um Transparenz in der Begleitung von trans* jungen Menschen zu schaffen. Diese ist für einen umstandslosen Einstieg und weiterführende Betreuung in der stationären Jugendhilfe unerlässlich.

Bereits bei der Fallanfrage und weitergehend im Aufnahmeverfahren zeichnen sich die ersten Berührungspunkte von pädagogischen Fachkräften mit transidenten jungen Menschen ab. Zu Beginn des Aufnahmeverfahrens sondiert die Abteilungsleitung vorliegende Unterlagen. Im Anschluss findet eine Sichtung dieser durch das Team statt und es entsteht der erste Berührungsplatz mit der Thematik Transidentität (Interview 3, S. 111). Es wird deutlich, dass „[...] noch nie eine Aufnahmeanfrage [...] aufgrund seiner Transidentität, [...]“ gestellt wurde und die Klient*innen „alle einen therapeutischen Bedarf und eine Symptomatik“ (Interview 3, S. 114) aufzeigen. Der erste persönliche Kontakt mit den Klient*innen und deren Sorgeberechtigten findet beim Infogespräch statt, bei dem die Abteilungsleitung und die pädagogischen Fachkräfte vertreten sind. Bei diesem Gespräch liegt der Schwerpunkt auf dem persönlichen Kennenlernen und dem Vorstellen der Einrichtung (Interview 1, S. 68).

Die Interviews zeigen zusammenfassend auf, dass bisher vier transidente junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren in den stationären 7-Tage-Wohngruppen betreut und bis zur Entlassung begleitet wurden (Interview 1, S. 67.; Interview 2, S. 92.; Interview 3, S. 111). Bei jeder Aufnahme wird für den jungen Menschen eine Akte angelegt. Bei transidenten jungen Menschen ergibt sich hier eine Hürde und stellt somit einen starken Berührungsplatz dar. Es zeichnet sich ab, dass in einrichtungsinternen Dokumenten weitestgehend die Möglichkeit besteht, den Wunschnamen und das gelebte Geschlecht zu dokumentieren. Eine Hürde stellt die Übermittlung der Dokumente an Dritte wie beispielsweise das Jugendamt dar. In der Weiterleitung der Schriftstücke

muss Bezug zum aktuellen Personenstand genommen werden, um eine Zuweisung für deren Aktenführung sicherzustellen (Interview 3, S. 114).

Eine ähnliche Situation, die den Namen betrifft, ist nach Einzug des jungen Menschen bei der Briefkastenkennzeichnung festzustellen. Hierbei muss aufgrund der formalen Vorgaben und der Erreichbarkeit ein Name vermerkt werden. Sowohl die Fachkräfte als auch den jungen Menschen stellt dies vor eine Herausforderung, da bisher die Vor- und Nachnamen gelistet wurden. In der Wohngruppe wurde dies laut Interview 1 gelöst, indem ausschließlich der Nachname für die Person verschriftlicht wurde (Interview 1, S. 80). Nach dem Einzug müssen die pädagogischen Fachkräfte Überlegungen anstellen, wie die Nutzung der sanitären Anlagen für die Klient*innen gestaltet wird. „Da wir baulich stark limitiert sind, haben wir ein Jungsbad und Toilette, so wie ein Mädchenbad und Toilette“ (Interview 2, S. 98). In Absprache mit allen Beteiligten wurde dies in der Wohngruppe wie folgt gelöst: „wer sich als Junge identifiziert, geht auf's Jungsbad und Klo“ (Interview 2, S. 98). Die Badzuteilung in der anderen Wohngruppe fand aufgrund der Zimmernähe statt, und war „geschlechtergemischt“ gestaltet (Interview 1, S. 78).

Nachdem der junge Mensch eingezogen und die Klärung der oben genannten Punkte abgeschlossen ist, geht es darum, den Gruppenalltag zu bestreiten.

Der Gruppenalltag bietet zahlreiche Gemeinschafts- und Konfliktsituationen und bedarf kontinuierlicher Handlungsreaktion durch die pädagogischen Fachkräfte. Wie bereits unter Punkt 4 aufgezeigt, ist eine offene Grundhaltung notwendig und wird meist verfolgt. Trotz allem sind Vorkommnisse, welche absichtlich auf eine Verletzung abzielen, wie beispielsweise „und du willst eine Frau sein, Frauen putzen doch gut“ zu beobachten (Interview 1, S. 72). Auch unabsichtliche Kränkungen sind im Alltag nicht auszuschließen, so kann es vorkommen, dass „[...] mit falschen Pronomen angesprochen wurde [...]“ (Interview 2, S. 76). Daraus ergeben sich Berührungs punkte, die von den pädagogischen Fachkräften eine situative und reflektierte Handlung erfordern. Auch die Kooperation mit den Familien bietet einen wichtigen Berüh-

rungspunkt, der die Thematik der trans* jungen Menschen aufgreift. Die Zusammenarbeit erfordert einen transparenten und offenen Austausch mit den Familien, dieser wurde bereits in Punkt 4.3 detaillierter beleuchtet.

Neben der Zusammenarbeit mit den Familien gibt es wichtige Anlaufstellen, die für die pädagogische Arbeit und der Thematik der trans* Menschen von großer Bedeutung sind. Hierbei sind beispielsweise Arztbesuche nötig, die von Pädagog*innen begleitet werden müssen, um die Jugendlichen zu unterstützen. So wurden in der Wohngruppe Besuche zur Endokrinologie begleitet und stellt einen trans* spezifischen Bedarf dar (Interview 1, S. 83).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich ist und es in der alltäglichen pädagogischen Arbeit stetig zu Berührungs punkten kommt. Anhand der Interviews wird deutlich, dass diese Berührungs punkte herausfordernde Anteile in sich tragen, welche für die konzeptionellen Überlegungen verifiziert werden müssen.